

Ausführliche Leistungsbeschreibung

Montage / Demontage Weihnachtsbeleuchtung

Die Montage der bauseits bereitgestellten Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Innenstadt und Altstadt von Limburg a. d. Lahn ist fachgerecht und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Es ist sicherzustellen, dass die Weihnachtsbeleuchtung spätestens zum Beginn des Weihnachtsmarktes vollständig betriebsbereit installiert und funktionsfähig ist, der Abbau hat nicht vor dem 06.01. des Folgejahres zu erfolgen.

Die Schaltzeiten der Beleuchtungsanlage für die einzelnen Wochentage sind vor Inbetriebnahme mit dem Auftraggeber abzustimmen und entsprechend einzurichten.

Die Herstellung der erforderlichen Energieversorgung einschließlich sämtlicher notwendiger Leitungsverlegungen sowie der Einsatz erforderlicher Montagehilfsmittel sind Bestandteil der Leistung und mit den Einheitspreisen vollständig abgegolten.

Sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Nachweise und Berechtigungen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich einzuholen und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Vor Beginn der Montage sind sämtliche Beleuchtungskörper sowie die zugehörigen Betriebs- und Betriebsmittel einer umfassenden Funktionsprüfung zu unterziehen. Festgestellte Mängel sind vor der Montage fachgerecht zu beseitigen und die betroffenen Komponenten erforderlichenfalls instand zu setzen.

Im Zuge der Montage sind sämtliche Befestigungs- und Abspanneinrichtungen auf ihre ordnungsgemäße Befestigung und ausreichende Standsicherheit zu überprüfen.

Darüber hinaus sind die verwendeten Drahtseile sowie alle systemrelevanten Bauteile auf Korrosionsschäden, Verschleiß und sonstige Mängel zu kontrollieren.

Festgestellte Schäden oder Mängel sind unverzüglich fachgerecht zu beheben beziehungsweise die betroffenen Bauteile instand zu setzen oder auszutauschen, soweit dies zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebes erforderlich ist.

Sämtliche vorstehend beschriebenen Leistungen sowie alle zur ordnungsgemäßen und vollständigen Ausführung erforderlichen Nebenleistungen sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Mit der Beauftragung gelten diese Leistungen als vollständig in den Einheitspreisen berücksichtigt.

Für die Betriebsdauer ist ein Notdienst zu benennen und vorzuhalten, eine Reaktionszeit von 30 Minuten wird vorausgesetzt.

Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet Limburg a. d. Lahn 2026/27 bis 2029/30

Bereich Innenstadt			
Stückzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
15	Straßen-Überspannung Sternschweif	_____ €	_____ €
6	Straßen-Überspannung Ice-Lite	_____ €	_____ €
3	Straßen-Überspannung Sterne	_____ €	_____ €
24	Mastmotiv mit Stern auf Straßenlampen	_____ €	_____ €
1	Lichtband Bushaltestelle Bahnhofsvorplatz	_____ €	_____ €
1	Konturbeleuchtung	_____ €	_____ €
1	Hubsteiger	_____ €	_____ €
6	Baustromkästen	_____ €	_____ €
Bereich Altstadt			
25	Straßen-Überspannung Sterne	_____ €	_____ €
27	Straßen-Überspannung Schleier	_____ €	_____ €
1	Hubsteiger	_____ €	_____ €
1	Baustromkästen	_____ €	_____ €
Notdienste			
Stundenlohn bei Notdiensten. Zwischen Benachrichtigung und Beginn der Umsetzung dürfen nicht mehr, wie 30 Minuten vergehen. (Nur zur Wertung: Gesamtpreis ist mit 30 Std. anzugeben / zu kalkulieren)		_____ €	_____ €
Netto-Summe pro Jahr bzw. Saison			_____ €
Hochgerechnet auf vier Jahre bzw Seasons			_____ €
zzgl. 19% Mehrwertsteuer			_____ €
Brutto-Gesamtsumme (Bitte in das Angebotsschreiben übertragen, siehe Formblatt 613, Nr. 2)			_____ €

_____, Datum: _____

Unterschrift: _____